

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Lange (Backnang),
Dr. Ditmar Staffelt, Dr. Axel Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/4085 –**

Beschäftigungsentwicklung in der IT-Branche

Vorbemerkung

Nicht erst seit der Diskussion um die „Green-Card“ ist die dynamische Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnologie ein Thema, mit dem sich Wirtschafts- wie Bildungspolitik sowohl im Bereich der akademischen Bildung als auch bezüglich der Fachkräftequalifikation intensiv befassen. Die Bundesregierung hat dies von Anfang an zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht und zusammen mit der Wirtschaft u. a. in der D 21-Initiative verschiedene, erfolgreiche Aktionen auf den Weg gebracht. Dabei geht es auch darum, das Bildungssystem für die Herausforderungen der „new economy“ und deren rasante Entwicklung zu rüsten. Wir müssen vor allem das duale System der beruflichen Bildung für die neue Dienstleistungsökonomie fit machen und öffnen, damit die zu erwartenden Ausbildungspotenziale sich nicht außerhalb seiner bewährten Möglichkeiten und -verfahren entwickeln. Wir brauchen neben Hochschul- und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen auch kompetente IT-, Internet- und Multimediafacharbeiter, wenn wir die Herausforderungen des digitalen Zeitalters meistern wollen.

Hier liegt vor allem bei den Frauen ein erhebliches noch nicht ausreichend genutztes Potenzial.

1. Wie viele Betriebe gibt es ungefähr in der IT-Branche?
Wie ist ihre Größe (Umsatz und Zahl der Mitarbeiter)?
Wie ist ihre Struktur (Handel/Computer-Servie/Software-Entwicklung/Kombination mehrerer (welcher?) Tätigkeiten)?

Es existieren mindestens 43 000 Betriebe der IT-Branche in Deutschland. Die Zahlen sind aus der Umsatzsteuerstatistik 1998 entnommen (Klassifikation 71.33 bis 72.6), eine anderweitige amtliche statistische Erfassung steht nicht zur Verfügung. Unternehmen mit weniger als 32 500 DM Jahresumsatz sind dabei nicht erfasst. Nach Auskunft der IT-Verbände hat die überwiegende Anzahl der IT-Unternehmen weniger als 10 Mitarbeiter, eine statistische Erfassung gibt es hierzu aber nicht.

Im Bereich Informationstechnik (Herstellung von Büromaschinen und DV-Geräten, Software und Dienstleistungen) waren 1999 nach Verbandsangaben ca. 420 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (in der gesamten Informationswirtschaft, zu der auch der Telekommunikationsbereich und der Medienbereich gezählt werden, insgesamt ca. 1,75 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Der Markt für büro- und informationstechnische Hardware, Software und Dienstleistungen erbrachte 1999 ein Umsatzvolumen von insgesamt rd. 104 Mrd. DM.

1999 erzielte der Markt für informationstechnische Hardware einen Umsatz von ca. 42,5 Mrd. DM, der Markt für Bürotechnik ca. 5,6 Mrd. DM, der Markt für Software 26 Mrd. DM und die informationstechnischen Dienstleistungen erreichten ein Umsatzvolumen von 30 Mrd. DM. Die Bereiche Software (13 %) und Dienstleistungen (11 %) haben dabei die stärksten Zuwächse zu verzeichnen.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die künftige Entwicklung des Personalbedarfs der IT-Branche ein, getrennt nach verschiedenen Qualifikations-Ebenen?

Nach Angaben der deutschen IT-Branche fehlen ihr ca. 75 000 IT-Fachkräfte, vorwiegend Spitzenfachkräfte. Hinzu kommt der etwa noch einmal gleich große Bedarf der Anwenderbranchen. Die EU hat bereits 1998 von ca. 500 000 fehlenden IT-Kräften berichtet; im Jahre 2003 sollen es sogar bis zu 1,7 Millionen sein, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Der Personalbedarf wird also auch in den nächsten Jahren im IT-Bereich zunehmen. In einer Studie für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sehen Booz, Allen & Hamilton bis zum Jahre 2002 ein zusätzliches Beschäftigungspotenzial von etwa 130 000 neuen Stellen im Bereich Software und Service und im Bereich Multimedia-Produktion (incl. e-commerce und Intranet-Lösungen) noch einmal ca. 115 000 Stellen.

Wegen des Zusammenwachsens der Bereiche Medien, Telekommunikation und IT steigen die Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten im IT-Bereich ständig. Es ist daher eher zu erwarten, dass ca. 2/3 der Beschäftigten eine mittel bis höher qualifizierende Ausbildung benötigen werden und ca. 1/3 oder weniger eine Ausbildung im übrigen Qualifikationsbereich.

3. Wie hat sich die Ausbildung in den neuen IT-Berufen in den letzten drei Jahren entwickelt (IT-System-Elektroniker/-in, Fachinformatiker/-in, IT-System-Kaufmann/-frau, Informatik-Kaufmann/-frau)?

Für den Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik hat die Bundesregierung 1997 diese vier neuen Ausbildungsberufe geschaffen. Die Entwicklung der Auszubildendenzahlen in den letzten drei Jahren stellt sich wie folgt dar:

Im Ausbildungsberuf IT-System-Elektroniker/

IT-System-Elektronikerin	1997 –	1 485
	1998 –	3 651
	1999 –	6 366

im Ausbildungsberuf Fachinformatiker/

Fachinformatikerin	1997 –	1 784
	1998 –	5 635
	1999 –	11 356

im Ausbildungsberuf IT-System-Kaufmann/

IT-System-Kauffrau	1997 –	756
	1998 –	2 184
	1999 –	4 023

im Ausbildungsberuf Informatikkaufmann/

Informatikkauffrau	1997 –	773
	1998 –	2 190
	1999 –	3 911

gesamt:

	1997 –	4 798
	1998 –	13 660
	1999 –	25 656

Die Auszubildendenzahlen für September 2000 liegen noch nicht vor.

4. Wie hat sich die Ausbildung im Bereich Informationselektroniker/-in (hw) und Büroinformationselektroniker/-in (hw) in den letzten drei Jahren entwickelt?

Mit der Novelle der Handwerksordnung (HwO) vom 01. April 1998 wurden die Handwerke „Radio- und Fernsehtechniker“ und „Büroinformationselektroniker“ zu dem neuen Handwerk „Informationstechniker“ zusammengefasst.

Deswegen wurde zum 1. August 1999 der neue Ausbildungsberuf „Informationselektroniker/-in“ geschaffen, der die bisherigen Ausbildungsberufe „Radio- und Fernsehtechniker/-in“ sowie „Büroinformationselektroniker/in“ ersetzt. Durch die neue Ausbildungsordnung wurden die Anforderungen entsprechend der technologischen Entwicklung modernisiert und aufgrund der übergreifenden Märkte zusammengefasst.

Die Ausbildungszahlen haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

Im Ausbildungsberuf Radio- und

Fernsehtechniker/-in	1997 –	5 492
	1998 –	4 929
	1999 –	4 155

Büroinformationselektroniker/-in	1997 –	1 720
	1998 –	1 588
	1999 –	1 427
Informationselektroniker/-in	1997 –	–
	1998 –	–
	1999 –	439

Da die Ausbildungsordnung für Informationselektroniker/-innen erst am 12. Juli 1999 in Kraft trat, hatten die meisten Bundesländer in den Berufsschulen zu Beginn des Lehrjahres 1999/2000 die neuen Ausbildungsgänge für diesen Beruf noch nicht eingerichtet. Aufgrund einer Übergangsvorschrift in der neuen Ausbildungsordnung konnten die alten Berufe Radio- und Fernsehtechniker/in sowie Büroinformationselektroniker/-in weiter ausgebildet und der Abschluss neuer Ausbildungsverträge im Jahre 1999 wahlweise auch noch nach den bisherigen Vorschriften erfolgen.

Die Bundesregierung hat den mit insgesamt 17 % geringen Anteil von Frauen an den IT-Berufsausbildungen zum Anlass genommen, für die Entwicklung in den nächsten Jahren konkrete Zielmarken aufzustellen (40 % Frauen in IT-Berufe bis 2005) und gezielte Maßnahmen einzuleiten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat mit einer Ende 1999 gestarteten Informationskampagne „BeIng. In Zukunft mit Frauen“ für Frauen in Ingenieur- und IT-Berufen wesentliche Weichenstellungen vorgenommen.

Mit dem Start des Kompetenzzentrums „Frauen in Informationsgesellschaft und Technologie“ im April 2000 ist ein für die europäische Beschäftigungspolitik beispielhaftes Projekt realisiert worden, das innerhalb der EU als besonders innovativ hervorgehoben worden ist. Gemeinsam mit der Initiative D-21 werden gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Beteiligung von Frauen an IT-Berufsausbildungen und Studiengängen durchgeführt.

5. Konnten die Berufsschulen auch im Bereich der IT-Ausbildung ihre Rolle als Partner der Betriebe im Rahmen der dualen Berufsausbildung voll ausfüllen?

Reicht insbesondere die bisherige Qualifikation der Berufsschullehrer oder müssen verstärkt Praktiker als Teilzeit-Lehrer gewonnen werden, um die bei den IT-Berufen z.T. besonders wichtige Prozessorientierung aus konkreten Projekten heraus zu vermitteln? Wie kann qualifizierter Nachwuchs an Berufsschullehrern in ausreichender Zahl geschaffen werden?

Im Rahmen einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebenen Studie (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung / Ifas) zur Identifizierung neuer oder zu modernisierender Dienstleistungsberufe sowie im Rahmen mehrerer Round-table-Gespräche (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit Praktikern ausbildender Betriebe) zum Fachkräftebedarf der Wirtschaft bei Internet- und Medienberufen stellte sich heraus, dass die Berufsschulen bei der Ausbildung in IT-Berufen erhebliche Defizite aufweisen. Die unzulängliche apparative, aber vor allem auch personelle Ausstattung der Berufsschulen in diesem Bereich wird von den Unternehmen als einer der entscheidenden Engpässe bei der Ausbildung von IT-Fachkräften im dualen System bezeichnet. Dies stellt insbesondere Betriebe, die noch über keine Ausbildungserfahrung verfügen und wegen der neuen IT-Berufe erstmalig überhaupt im dualen System ausbilden, häufig vor neue und zusätzliche Herausforderungen.

Regional geben Kammern und Betriebe bereits Hilfestellung durch Schulung der Lehrer oder Entsendung von Praktikern in die Berufsschule. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat deshalb sowohl über den DIHT als auch über die Kultusministerkonferenz angeregt, dass sich Wirtschaft und Länderseite hier kurzfristig im Rahmen einer „private public partnership“ auf eine umfassende Unterstützung der Berufsschulen verständigen. Mittelfristig muss es darum gehen, die Attraktivität der Berufsschullehrertätigkeit sowohl für Vollzeit- wie Teilzeitkräfte und vor allem nebenberuflich tätiges Lehrpersonal wesentlich zu verbessern, z. B. durch günstigere Einstellungsbedingungen für den Nachwuchs, vor allem in den technischen Fächern, sowie durch verstärkte Weiterbildung.

6. Liegen bereits weitere Ergebnisse zur Evaluation der neuen IT-Berufe vor?

Die neu geschaffenen IT- und Medienberufe werden allgemein als hilfreich und flexibel angesehen. Die bei diesen Berufen erstmalig umgesetzte neue Struktur sowie die zeitliche Gliederung der Ausbildungsinhalte haben sich nach ersten Ergebnissen der beim Bundesinstitut für Berufsbildung noch laufenden Begleitforschung in vielen Betrieben häufig als schwierig erwiesen. Erst nach Abschluss der Evaluation dieser Berufe wird beurteilt werden können, inwieweit es sich hierbei um Anfangsschwierigkeiten gehandelt hat und welche Konsequenzen ggf. zu ziehen sind. Dies gilt auch für die nach der Ausbildungsordnung zu vermittelnden Mindestinhalte, deren richtige Bestimmung von Breite und Tiefe überraschenderweise offenbar vor allem für größere Betriebe, die in der Regel über Ausbildungserfahrung in anderen Berufen verfügen, problematisch war. Nachgegangen werden muss auch Anregungen aus der Wirtschaft, die auf weitergehende Differenzierungsmöglichkeiten (Fachrichtungen, Wahlqualifikationseinheiten u. ä.) innerhalb dieser Ausbildungsberufe gerichtet sind sowie der Forderung nach weniger breiten und kürzeren Ausbildungsgängen, die auch spezialisierten Unternehmen entgegen kämen.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ein „Aktionsprogramm – Neue Berufe im IT-, Medien- und Internetbereich –“ aufgelegt, um den Beitrag des dualen Systems zur Überwindung der Fachkräftelücke über die schon vorhandenen IT-Berufe hinaus weiter zu verbessern. Vor allem sollen Möglichkeiten für neue Berufsprofile insbesondere für den Internetbereich – der seinerzeit noch in der Anfangsphase steckte – untersucht, möglicher Änderungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsbedarf im Hinblick auf die vorhandenen IT-Berufe bei der Wirtschaft abgefragt und ggf. geeignete Lösungen auf den Weg gebracht werden. Auch sollen Ausbildungshemmnisse identifiziert und beseitigt werden. Neben dem direkten Kontakt mit ausbildenden Unternehmen steht das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in ständigen Gesprächen mit einschlägigen Verbänden und Kammern. Außerdem wurde eine „Blitzstudie“ vergeben, um insbesondere bei bisher nicht ausbildenden Betrieben dieser Branche die Gründe für ihre Ausbildungsbstinenz herauszufinden, auch vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die ersten Ergebnisse dieses Aktionsprogramms weisen darauf hin, dass beim Beruf Informatikkaufmann/-kauffrau und bei Fachinformatiker/-innen weitere Einsatzfelder bzw. Fachrichtungen erforderlich sein könnten. Außerdem werden spezialisierte Qualifizierungsmöglichkeiten für folgende Tätigkeiten von der Wirtschaft für erforderlich angesehen, z. B. für

- Databasemarketing

- IT-Finanzdienstleistungen
- IT-Produktmarketing und -verkauf
- Datenbankdesign, Webdesign
- Infobroker
- Callcenter
- e-commerce.

Auf Qualifikationsbedarf neben oder ergänzend zu den bereits geschaffenen IT-Berufen deuten auch Ergebnisse der Initiative „Früherkennung von Qualifikationsfordernissen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hin. In einem zunächst auf regionaler Ebene in Kooperation mit innovativen Unternehmen und den zuständigen Arbeitsämtern durchgeführten Projekt wurde Bedarf für folgende Qualifikationsbündel festgestellt:

- Vertriebsmitarbeiter/-in für EDV- und Multimedia-Produkte,
- Textgestalter/-in/Online-Redakteur/-in,
- Supportmitarbeiter/-in für EDV-Systeme und Softwareprodukte,
- Software-Entwickler/-in/Programmierer/-in,
- Infobroker/-in für die Bereiche Software- und Systementwicklung,
- Bildgestalter/-in für Internet- und digitale Multimediasprodukte,
- Multimedia-Operator/-in.

Detailliertere Ergebnisse werden vom Abschluss der oben genannten „Blitzstudie“ Ende November/Anfang Dezember d. J. erwartet. Die Ergebnisse werden umgehend mit den Sozialpartnern diskutiert und sollen – sofern sich auch Arbeitgeber und Gewerkschaften entsprechend verständigen und die mit den Sozialpartnern hierfür vereinbarten Kriterien erfüllt sind – möglichst bald umgesetzt werden. Ein solcher Qualifikationsbedarf muss – wie in anderen Branchen – durch entsprechende, auch betriebliche Weiterbildungsangebote, ergänzt werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im Sommer d. J. das Handlungskonzept „IT in der Bildung“ vorgelegt, das u. a. den Rahmen für die Entwicklung eines leistungsfähigen Weiterbildungssystems enthält. Außerdem arbeiten das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie an einer bundesweiten Fortbildungsordnung für den IT-Bereich.

7. Wie ist das Verhältnis der neuen IT-Berufe zu vorher bereits bestehenden Berufen:
 - Gibt es erhebliche Überschneidungen mit anderen Berufen?
Wenn ja, mit welchen Berufen und inwieweit überschneiden sich die Berufsbilder?
 - Welches sind die Folgen dieser Überschneidungen, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten
= als Ausbilder tätig zu sein und
= sich selbständig zu machen oder selbständig zu sein?

Eine hinreichende Abgrenzung zwischen anerkannten Ausbildungsberufen gehört zu den mit den Sozialpartnern vereinbarten Kriterien für die Schaffung neuer Berufe. Weitgehende Überschneidungen zwischen Berufen zählen daher eher zu den Ausnahmen. Sie können insbesondere dann entstehen, wenn insoweit verwandte Berufe zu unterschiedlichen Zeitpunkten neu geordnet werden, und die Abgrenzung erst durch spätere Neuordnungen anderer Berufe wieder hergestellt werden kann. Überschneidungen der Ausbildungsinhalte einzelner

Ausbildungsberufe sind jedoch nicht nur im IT-Bereich, sondern auch in allen anderen Branchen und Gewerben gegeben. Bis zu einem gewissen Grade sind sie auch erwünscht, um den Unternehmen und den Fachkräften ein möglichst breites und umfassendes Wirkungs- und Tätigkeitsfeld zu ermöglichen. Sie können aber auch entstehen, wenn die Sozialpartner Ausbildungsinhalte auf 3 Jahre ausdehnen, obwohl von der Tätigkeit, vom Anforderungsprofil und von den mitgebrachten Vorkenntnissen her auch die im Berufsbildungsgesetz vorgesehene Mindestausbildungsdauer ausgereicht hätte. Dies wirkt sich, nach Äußerungen der Wirtschaft, nachteilig vor allem auf die Ausbildungsbereitschaft hochspezialisierter Kleinunternehmen der IT- und Multimedia-Branche aus.

Überschneidungen sind vor allem bei den eher technisch ausgerichteten neuen IT-Berufen festzustellen.

So weist der/die IT-System-Elektroniker/-in insbesondere mit dem/der Kommunikationselektroniker/-in aber auch mit dem/der handwerklichen Informationselektroniker/-in und Fernmeldeanlagenelektroniker/-in einen etwas höheren Deckungsgrad auf. Hier spiegelt sich die Angleichung der betrieblichen Erfordernisse von Industrie und Handwerk im Service- und Dienstleistungsbereich wider. Der/die Fachinformatiker/-in überschneidet sich im Berufsbild ebenfalls etwas stärker mit dem/der Kommunikationselektroniker/-in, dessen Neuordnung jedoch im Zuge der jetzt anstehenden Überarbeitung der industriellen Elektroberufe vorbereitet wird.

Die Überschneidungen haben jedoch keine gravierenden Auswirkungen auf die Möglichkeiten, als Ausbilder tätig zu sein oder sich selbstständig zu machen.

Die Fragen zur Ausbildungsfähigkeit und Selbständigkeit werden in Frage 8 mit beantwortet.

8. Ist es jedem in den neuen IT-Berufen Ausgebildeten möglich,
 - weitere Personen in diesen IT-Berufen auszubilden?
Sind hierfür ggf. zusätzliche Voraussetzungen zu erfüllen?
Wenn ja, welche und wie hoch ist der hierfür erforderliche Aufwand an Zeit und Geld?
 - sich selbstständig zu machen und ein neues Unternehmen zu gründen, um so die Zahl möglicher Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze im Bereich der neuen IT-Berufe zu vergrößern?
Sind hierfür ggf. zusätzliche Voraussetzungen zu erfüllen?
Wenn ja, welche und wie hoch ist der hierfür erforderliche Aufwand an Zeit und Geld?

Ohne weiteres ist es jedem in den IT-Berufen Ausgebildeten nicht möglich, nach bestandenem Abschluss seiner Ausbildung andere auszubilden.

Neben der erforderlichen Eignung der Ausbildungsstätte stellen die einschlägigen Vorschriften auch an das Ausbildungspersonal bestimmte Anforderungen. Nach § 20 des Berufsbildungsgesetzes bzw. § 21 der Handwerksordnung darf nur ausbilden, wer persönlich und fachlich dazu geeignet ist. Außerdem müssen die Ausbildenden in der Regel das 24. Lebensjahr vollendet haben.

Darüber hinaus müssen die Anforderungen der Ausbildungseignungsverordnung, die gewisse Maßstäbe an die berufs- und arbeitspädagogische Eignung stellt, erfüllt sein. Die geforderten Qualifikationen sind in der Regel durch eine spezielle Prüfung nachzuweisen. In Ausnahmefällen können die Kammern auf Antrag von diesem Nachweis befreien.

Ziel der Änderung der Ausbildungsbereignungsverordnung von 1999 war es, den zuständigen Stellen eine möglichst flexible Handhabung bei der Nachweiserbringung zur Ausbildungsbereignung zu ermöglichen. Nach dem jetzt vorgelegten „Berufsbildungsbericht 2000“ erfüllen bundesweit 44 % der Betriebe die gesetzlichen Ausbildungsvoraussetzungen nicht (in den neuen Bundesländern sind es über 50 %). Dies gilt über alle Branchen hinweg.

Sowohl in der o. a. Studie wie im Rahmen unmittelbarer Kontakte mit IT- und Internetunternehmen wurden auch und gerade in diesen Branchen erhebliche Probleme mit dem Mindestalter sowie dem Nachweis und dem Erwerb der formalen Ausbildungsbereignung laut, die z. T. als Ausbildungshemmnis bezeichnet wurden.

Der erforderliche Zeitaufwand für den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse ist abhängig vom Angebot der Kurse bei den Kammern (im Block oder verteilt über mehrere Monate). Die Kosten setzen sich zusammen aus Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie Lernmittel- und Fahrtkosten, die je nach Angebot der Kammern und Lehrgangsort verschieden sind.

Die Anforderungen an die Ausbilder/-innen gelten sowohl für das Handwerk (wo die Prüfung der Ausbildungsbereignung Bestandteil der Meisterprüfung ist) als auch für alle übrigen Ausbildungsbereiche der gewerblichen Wirtschaft.

Aufgrund Artikel 12 GG und § 1 Gewerbeordnung ist es den in den IT-Berufen Ausgebildeten generell erlaubt, sich selbstständig zu machen und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Anders ist es bei dem Handwerksberuf „Informations-elektroniker“. Hier ist das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung Voraussetzung für die Selbstständigkeit. Geld- und Zeitaufwand richten sich hier wiederum nach den Angeboten der jeweiligen Kammern bzw. nach der individuellen zeitlichen Planung des Prüflings, wann und in welcher Form (Vollzeit/Teilzeit) er die Kurse belegen und die einzelnen Teile der Meisterprüfung (insgesamt sind es 4) ablegen möchte.

9. Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung zur Förderung der Selbstständigkeit in der IT-Branche?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützt gezielt innovative und tragfähige Ideen und Konzepte für Unternehmensgründungen auf dem Gebiet von Multimedia und IT. In einem jährlichen Ideenwettbewerb werden die besten 100 Ideen ermittelt und prämiert. Davon werden wiederum 20 herausragende Vorschläge ausgewählt. Diese werden bei der Erarbeitung eines Geschäftsplans sowie erster Maßnahmen zur Umsetzung durch einen Zuschuss unterstützt unter der Voraussetzung, dass tatsächlich ein Unternehmen gegründet wird.

Darüber hinaus stehen zur Förderung der Selbstständigkeit im IT-Bereich die bewährten Instrumente der Existenzgründungsförderung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, Gründungsberatungszuschuss, ERP-Förderdarlehen, Mobilisierung von Wagniskapital, EXIST-Programm zur Förderung von Existenzgründungen aus Hochschulen) zur Verfügung.

Diese Maßnahmen waren bisher sehr erfolgreich, denn ein erheblicher Anteil der Unternehmensgründungen in den letzten Jahren entfiel auf den IT-Bereich.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat Ende 1999 einen Wettbewerb „Zukunftsregion für Gründerinnen“ ausgelobt, dessen Ziel es war, Unternehmensgründungen von Frauen, insbesondere im IT-Bereich, anzustoßen. Außerdem setzt das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen Arbeitsschwerpunkt bei der Nutzung des hohen Qualifikationspotenzials von Frauen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Forcierung von Gründungen im IT-Bereich.